PARLAMENTSREPORT
Fraktion im Thüringer Landtag
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag
www.die-linke-thl.de

Deutliche Verbesserungen im Kita- und Schulbereich

Aber die CDU besteht bis heute auf dem Stellenabbaukonzept der alten Landesregierung

Die LINKE im Landtag hat die Vorwürfe aus der CDU-Fraktion zur Amtsbilanz von Helmut Holter entschieden zurückgewiesen: „Der Bildungsminister ist gerade 100 Tage im Amt. Der Berg von nicht gelösten Problemen, den die CDU-Vorgänger hinterlassen haben, wird von Rot-Rot-Grün Schritt für Schritt abgetragen“, sagte Torsten Wolf, Sprecher für Bildungspolitik der Linksfraktion.

Bei der Beratung des Landesdoppelhaushaltes für die Jahre 2018 und 2019 haben sich die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen auf einen Hauptschwerpunkt im Bildungsbereich geeinigt. „Eine gute Bildung und Betreuung in den Kitas und Schulen gehört zu unseren Kernanliegen“, unterstrich Torsten Wolf.

Dazu legt die Thüringer Koalition ein Bildungspaket auf, um die Situation an Schulen deutlich zu verbessern. In den Jahren 2018 und 2019 sollen 600 Lehrer mehr als geplant eingestellt werden. Damit wird Rot-Rot-Grün bis 2019 insgesamt 3.750 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben. Die Horte erhalten 169 Stellen mehr und es sind für die einzelnen Beschäftigten Arbeitszeitaufstockungen möglich.

Es wird allseits begrüßt, dass eine aktuelle Bestandsaufnahme und die Weiterentwicklung des Schulsystems in Thüringen zusammen mit allen Beteiligten im Rahmen eines Werkstattprozesses Fahrt aufgenommen hat. „Wegen der jahrzehntelangen Versäumnisse und Untätigkeit der CDU besteht nun erheblicher Nachholbedarf im Schulbereich, den Rot-Rot-Grün angeht. Von Herrn Tischner hören wir seit Monaten nur noch unqualifiziertes Gemecker und keine konstruktiven Vorschläge“, sagte Torsten Wolf. Die CDU besteht bis heute auf dem Stellenabbaukonzept der alten Landesregierung, nach dem mehr als 2.000 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 abzubauen wären.

Viel Zustimmung für das von Rot-Rot-Grün auf den Weg gebrachte beitragsfreie Kindergartenjahr ab Januar in Thüringen erfahren Abgeordnete - im Foto Torsten Wolf vor einer Kindertagesstätte in Arnstadt - und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie kommen mit Eltern und Großeltern ins Gespräch und bieten konkrete Hilfe an, wenn Träger trotzdem Beitragserhöhungen vornehmen wollen. Denn dies kann in keiner Weise mit dem neuen Kindergartengesetz begründet werden.

#kitabeitragsfreiesbleibtdabei ■

Mit der Einführung des gebührenfreien Kita-Jahres ab Januar 2018 werden Familien jährlich um durchschnittlich 1.440 Euro entlastet. „Familien steht so deutlich mehr Geld zur Verfügung. Dies ist für uns LINKE der Einstieg in die komplette Beitragsfreiheit für Kitas, da diese Bildungseinrichtungen sind“, so der Abgeordnete.

Gleichzeitig sorgt Rot-Rot-Grün mit der stufenweisen Absenkung des Betreuungsschlüssels für die Drei- bis Vierjährigen auch für Qualitätsverbesserungen in den Kitas: Während heute eine Erzieherin 16 Kinder betreut, soll sich künftig eine Erzieherin um höchstens zwölf Kinder kümmern. „Damit steht Thüringen wieder im Spitzenfeld aller Bundesländer, zumal im Freistaat der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 1. Lebensjahr besteht“, informierte Torsten Wolf.

Die dafür notwendigen Mittel werden vom Land den Kommunen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt. Dies wurde auch im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss am 24. November durchgeführten Anhörung vom Gemeinde- und Städtebund bestätigt. ■

Aktuell

„Endlich werden auch die gehörlosen Menschen in Thüringen einen monatlichen Nachteilsausgleich in Höhe von 100 Euro rückwirkend zum 1. Juli 2017 bekommen. Das begrüße ich außerordentlich. Damit wird eine jahrelange Forderung der LINKEN umgesetzt“, sagte Karola Stange, behindertenpolitische Sprecherin der LINKE-Landtagsfraktion, zum Kabinettsbeschluss der rot-rot-grünen Landesregierung am 28. November.

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes werden dann erstmals alle blinden, taubblinden und sinnesbehinderten Menschen in Thüringen einen finanziellen Beitrag zum Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen erhalten. Das Thüringer Blindengeldgesetz wird zum Thüringer Gesetz über das Sinnesbehindertengeld infolge der Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten auf alle schwer sinnesbehinderten Menschen. „Damit erhalten die rund 1.900 gehörlosen Menschen in Thüringen einen Nachteilsausgleich und eine notwendige Unterstützung für die Teilhabe am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft. Das gilt vor allem für ein selbstbestimmtes Wohnen außerhalb von Einrichtungen, aber auch für Arztbesuche, Teilnahme an Volkshochschulkursen oder kulturellen Veranstaltungen.“ Das von der Landesregierung angekündigte Gesetz über das Sinnesbehindertengeld soll noch im Dezember in den Landtag eingebracht und zusammen mit Behindertenverbänden bzw. -gremien und Selbstvertretungen der Betroffenen, die seit Jahren diese Änderung einfordern, im Landtag beraten werden. ■

Kommentiert:

von Karola Stange

Weg mit Paragraf 219a

Das am 24. November gefällte Urteil des Amtsgerichts Gießen zur Bestrafung einer Ärztin wegen sogenannter Werbung zum Schwangerschaftsabbruch nach Paragraf 219a Strafgesetzbuch ist als sehr problematisch mit Blick auf das Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu bewerten. Jede Frau soll selbst entscheiden können, ob sie ein Kind möchte oder nicht und dazu professionell von engagierten Ärztinnen und Ärzten beraten und unterstützt werden. Der Paragraf 219a StGB muss weg!

Das Urteil hat völlig zu Recht eine intensive öffentliche Diskussion ausgelöst, der die notwendigen parlamentarischen Schritte folgen sollten. Dabei sollte unter Beachtung der geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben eine möglichst weitgehende Abschaffung des zugrundeliegenden Paragrafen 218 erreicht werden. Durch die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs können alle mit illegalen Abbrüchen zusammenhängende Probleme für die Schwangeren und beteiligtes ärztliches Personal beseitigt werden.

Es ist für ein hochentwickeltes und reiches Land wie die Bundesrepublik ein Armutszeugnis, dass es im Rahmen des noch geltenden Paragrafen 218 eine soziale Indikation gibt. Gerade dieser Fall des Abbruchs zeigt doch, wie notwendig der Ausbau sozialer Hilfs- und Unterstützungsangebote für Schwangere und ihre Familien ist.

Es ist daher dringend notwendig, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, die das Recht auf und den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen garantiert, die wohnortnah und barrierefrei sein müssen. Dazu muss es ein dichtes Netz von Beratungsstellen geben, damit Frauen im Falle gewollter und ungewollter Schwangerschaften professionelle Unterstützung erfahren.

Die Verhütung ist Teil der Selbstbestimmung aller Menschen und deshalb sind sämtliche Verhütungsmethoden in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufzunehmen. Die Kosten dafür sollten vollständig durch die Krankenkassen getragen werden.

Karola Stange ist gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses im Thüringer Landtag

■

Kurz und Prägnant

1,5 Millionen Euro für Entschädigungsfonds

Wie die Vertreter der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen informierten, wird der Entschädigungsfonds für Opferangehörige und von den NSU-Verbrechen Betroffene mit 1,5 Millionen Euro ausgestattet. Dazu Katharina König, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion: „Diese finanzielle Entschädigung kann keine Wiedergutmachung sein. Wir wollen damit aber ein Zeichen setzen, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind. Es ist der Versuch, eine Minderung der bei den Angehörigen und Betroffenen entstandenen finanziellen Schäden zu erreichen.“ Die Abgeordnete forderte, auch andere Bundesländer sollten sich an dem Fonds beteiligen.

Zudem solle Thüringen mit dem Bau eines Mahnmals dazu beitragen, die Opfer in den Fokus zu nehmen, so die Landtagsabgeordnete Madeleine Henfling (Grüne). Sie unterstrich, dass dies insbesondere in dem Bundesland geschehen müsse, aus dem der NSU stamme. Die SPD-Abgeordnete Birgit Pelke sagte, das Gedenken an die Opfer brauche einen festen Ort. „Daher ist es moralisch geboten und politisch konsequent, im Freistaat eine solche Erinnerungs- und Mahnstätte zu schaffen.“ Wo diese entstehen soll, ist noch unklar, ebenso auch, wie das Mahnmal aussehen könnte. ■

Gleichstellungsgesetz wird novelliert

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember hatte Karola Stange, behindertenpolitische Sprecherin der Linksfraktion erklärt: „Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Rechte und Probleme von Menschen mit Behinderung zu schärfen und Vorurteile abzubauen. Mit Blick auf die UN-Konvention ist Thüringen auf einem guten Weg, was deren Umsetzung betrifft. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Situation der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer möglichst umfassenden selbstbestimmten Lebensführung weiter zu verbessern.“

Ein wichtiges Projekt von Rot-Rot-Grün im Bereich der Behindertenpolitik ist die Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes, die zu Beginn des nächsten Jahres in den Landtag eingebracht wird. In den letzten Monaten hat die Thüringer Regierungskoalition bereits für deutliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung gesorgt. ■

Demokratie wird ein Themenschwerpunkt

Im Dezember-Plenum Gesetzentwürfe zu direkter Demokratie und Transparenzregister

Die Landtagssitzung im Dezember wird von den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen zu einem Themenschwerpunkt in Sachen Demokratie gemacht. Besonders im Fokus dabei: Der Gesetzentwurf zum Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene.

Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Reform des so genannten Finanzvorbehalts bei Volksbegehren und Volksentscheiden. Zukünftig sind nur noch Volksbegehren zum Landeshaushaltsgesetz, zu Abgaben, Versorgungsbezügen und Personalentscheidungen unzulässig. Das heißt in der Praxis: Per Volksbegehren sind auch gesetzliche Reglungen möglich, die zu Mehrkosten für den Landeshaushalt führen. Nur Dinge, die sich auf den schon laufenden Jahreshaushalt beziehen, sind ausgeschlossen.

Das Modell entspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Berlin. Damit können die Menschen in Thüringen zukünftig über viel mehr Themen direkt mitbestimmen als bisher. Im neuen Artikel 82 der Verfassung ist aber auch ein so genannter Deckungsvorschlag festgeschrieben, d.h. die Initiatoren eines Volksbegehrens müssen in der Begründung ihres Gesetzentwurfs sagen, woher sie das Geld zur Finanzierung nehmen wollen. Der Reformgesetzentwurf der Koalition enthält noch weitere Verbesserungen: So werden die Quoren (Anzahl der notwendigen Unterschriften) für ein erfolgreiches Volksbegehren auf vier Prozent (bei Amtssammlung) und auf fünf Prozent (für freie Sammlung) halbiert.

Der Bürgerantrag (nur für wahlberechtigte Deutsche), mit dem Themen zur Debatte im Plenum in den Landtag gebracht werden können, wird zum Einwohnerantrag umgestaltet. Zukünftig können alle Einwohnerinnen und Einwohner Thüringens ab 14 Jahre und unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit dieses Instrument nutzen.

Der „legislative Fußabdruck“

Das Anliegen muss von 10.000 (bisher 50.000) Menschen per Unterschrift unterstützt werden. Im Gesetzentwurf ebenfalls enthalten ist die Senkung des aktiven Wahlalters für Landtagswahlen von 18 auf 16 Jahre. Die Altersgrenze 16 gilt nach einer schon erfolgten rot-rot-grünen Reform bereits auf kommunaler Ebene.

Im Dezember-Plenum wird auch ein R2G-Gesetzentwurf zur Einrichtung eines „Beteiligtentransparenzregisters“ beim Landtag beraten. Aus diesem Register bzw. dieser Datenbank sollen die Bürger in Thüringen erfahren, welche „Externen“ (Verbände, Organisationen, Einzelfachleute usw.) sich mit welchen Inhalten an der Erarbeitung von Gesetzen beteiligt haben und wie deren Vorschläge sich auf die Inhalte des Gesetzes ausgewirkt haben, d.h. wie die Abgeordneten bei ihrer Entscheidungsfindung damit umgegangen sind.

Offengelegt werden soll dabei auch, ob die Vorschläge auf Grundlage eines Gutachtensvertrages o.ä. erfolgt sind und welche Vergütung dabei geflossen ist. Fachleute sprechen hier vom „legislativen Fußabdruck“). Das Verfahren soll auch bei anderen parlamentarischen Initiativen Anwendung finden.

Diese verbesserte Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen des Parlaments soll das Vertrauen in die Arbeit des Landtags stärken, aber auch kritische Nachfragen der Bürger besser möglich machen. Zu beiden Gesetzentwürfen sind öffentliche Anhörungen geplant.

In Sachen Demokratie sind bei den Koalitionsfraktionen noch weitere Vorhaben in Arbeit, so z.B. ein „Paritätsgesetz“, mit dem die paritätische Besetzung („Quotierung“) von Frauen und Männern auf Kandidatenlisten für Wahlen gesetzlich und verbindlich für alle Parteien festgeschrieben werden soll. Bisher machen das manche Parteien – wie die LINKE – schon in Selbstverpflichtung. Ein weiteres Arbeitsthema ist der rechtliche und politische Umgang mit sogenannten „Scheinkandidaturen“. *Sandra Steck* ■

Zur Weiterentwicklung der Beauftragtenstruktur in Thüringen

Wie können sich Bürgerinnen und Bürger verhalten, wenn sie Probleme mit Verwaltungen und Behörden haben? Wie können sie sich gegen gefühlte „Beamtenwillkür“ wehren? Auf welchem Weg wenden sich Bürgerinnen und Bürger an die Thüringer Beauftragten? Inwiefern können die Beauftragten helfen? Wie kann die bestehende Beauftragtenstruktur in Thüringen weiterentwickelt werden?

Viele Fragen, auf die die Koalitionsfraktionen im Thüringer Landtag Antworten und Lösungen finden wollen. Daher gab es am 22. November einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch, an dem auf Einladung der Fraktionen auch Ministerpräsident Bodo Ramelow teilgenommen hatte. Die Sicht aus der Staatskanzlei heraus und die Vorstellungen der Parlamentarier zusammenzuführen ist für eine effektivere Beauftragtenstruktur in Thüringen zwingend notwendig.

Die Linksfraktion hat die im Koalitionsvertrag vereinbarte Überprüfung des Thüringer Beauftragtenwesens durchgeführt und mögliche Handlungsmaxime erarbeitet. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Beauftragten eine effizientere und effektivere Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger leisten können. Ziel ist es, eine bürgernahe, bürgerfreundliche Verwaltung zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass Bürgerinnen und Bürger in leichter Sprache mit den Verwaltungen kommunizieren können. Letztendlich können und sollen die Beauftragten als Boten und Vermittler zwischen den Verwaltungen und den Bürgern agieren.

Karsten Melang ■

Im Foto (von links): Die SPD-Landtagsabgeordneten Oskar Helmerich und Claudia Scheerschmidt, die LINKE-Abgeordneten Ronald Hande und Ute Lukasch, Ministerpräsident Bodo Ramelow, Anja Müller, Sprecherin der Linksfraktion für Petitionen und Bürgerbeteiligung, und die Grüne-Abgeordnete Babett Pfefferlein ■

Skandalöse Kontinuität des Staatsversagens

Analyse und Diskussion zum „Neuen Terror von Rechts“ - eine Fraktionsveranstaltung

Es waren vor allem junge Leute, die ins Erfurter Café Nerly gekommen waren, wohin die LINKE-Landtagsfraktion zu einer Veranstaltung zum Thema „Der neue Terror von Rechts“ eingeladen hatte. Kompetente Referentinnen und Referenten waren angekündigt. Katharina König-Preuss hatte nicht zu viel versprochen.

Es geht um die Fragen, wie die rechte Szene im Gefolge der Enttarnung des NSU agiert, dabei das Auftreten neuer aggressiver Strukturen zu bewerten ist und welche Möglichkeiten es gibt, gegen rechtsterroristische Strukturen vorzugehen, so die Sprecherin der Fraktion für Antifaschismus.

Sehr ernüchternd das Bild, das Kristin Pietrzyk, Rechtsanwältin und Nebenklagevertreterin im Ballstädt- als auch Freital-Prozess zum „Umgang der Justiz in Strafverfahren gegen organisierte rechte Strukturen“ zeichnete.

Zwar gab es für fast alle Angeklagten des brutalen Überfalls auf die Ballstädter Kirmesgesellschaft mehrjährige Haftstrafen. Aber angesichts der tiefen, ideologischen Verwurzelung der Täter, von denen einige Führungspersonen der Neonaziszene in Thüringen sind, nannte es die Anwältin einen Skandal, dass im Urteil keine politische Einordnung erfolgte, von einem „gruppendynamischen Geschehen“ die Rede war und davon, dass „das feindliche Vorverhalten der Geschädigten zu berücksichtigen“ sei. Kristin Pietrzyk verwies auf Verbindungen zwischen den Neonazis von Ballstädt und der rechten Freitaler Szene mit Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und alternative Häuser. Aber es könne „überall passieren, der Hass auf Geflüchtete und Andersdenkende vereint sie“.

Vor dem Hintergrund des Amoklaufs von München, wo am 22. Juli 2016 ein 18jähriger neun Menschen tötete, sprach Dr. Matthias Quent vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) zur Problematik des individuellen Rechtsterrors. Nach seiner Auffassung müsse in diesem Fall von einer vorurteilsgeleiteten rassistisch motivierten Mehrfachtötung gesprochen werden.

Neonazismus sei ohne Straßenterror nicht zu denken, so der Journalist Ulli Jentsch vom Berliner apabiz e.V., der die jahrzehntelange Geschichte des rechten Terrors in der Bundesrepublik erläuterte. Kennzeichnend sind die immer schnelleren Radikalisierungsprozesse der Täter, aber auch eine Kontinuität, die aus alten Nazi-Organisationen erwachse mit Konzepten, wie dem des „führerlosen Widerstands“ oder des „Rassenkriegs gegen Feinde der Volksgemeinschaft“. Ein Teil dieser Neonaziszene entwickle sich zur „Generation Terror“.

Wie die Politik darauf reagiere, welche Antworten von Links gegeben werden müssten, dazu formulierte die LINKE-Bundestagsabgeordnete Martina Renner drei Schwerpunkte: Die Opfer schützen, die Täter bekämpfen, die Strukturen offenlegen. Daneben sehe sie die Verantwortung des Staates für den Schutz aller Menschen - „geschieht dies nicht, muss man das deutlich skandalisieren“.

„Es ist nicht eingetreten, was wir nach der Selbstenttarnung des NSU erhofft hatten“, so Martina Renner, die betonte: „Diese Kontinuität des Staatsversagens ist der Skandal.“ Allerdings spüre sie nicht, dass es eine gesellschaftliche Empörung gebe, eine neue antifaschistische Bewegung. Mehr Druck von Links sei notwendig. Und „zentrale Forderungen und Vereinbarungen, worauf wir uns in der Auseinandersetzung konzentrieren“.

Im Foto bei der Schlussrunde: Katharina König-Preuss, Ulli Jentsch, Martina Renner, Kristin Pietrzyk, Dr. Matthias Quent (v.r.).

In der anschließenden Diskussion auch zur Rolle der AfD in diesen Prozessen herrschte Einigkeit über die zu Tage liegenden Zusammenhänge. Sie fungiere für die Neonazis als „Bezugsrahmen, als Referenz, die weidlich genutzt wird“. Zudem habe sie in der Gesellschaft eine Polarisierung, eine Abwertungsdiskussion entfesselt.

Annette Rudolph ■

Von A bis Z:

PresseFoto

Die Ausstellung „PresseFoto Hessen Thüringen 2017“ ist noch bis zum 21. Dezember im Zwischengang des Landtags in Erfurt zu sehen, darunter die ausgezeichneten Fotos des Fotowettbewerbs der Journalistenverbände Hessen und Thüringen.

Boris Roessler, dpa-Redakteur aus Frankfurt am Main, wurde mit seinem Foto „Halber Zweibeiner“ Sieger des Wettbewerbs. Die „Beste Serie“ kommt von Sascha Fromm, Redakteur der „Thüringer Allgemeine“, der in Riechheim zu Hause ist. Seine Bilder der Serie „Die Ursulinen“ bieten seltene Einblicke in das Leben der Schwestern im Ursulinenkloster in Erfurt. Sascha Fromm wurde auch Sieger in der Kategorie „Sport & Freizeit“ mit seinem Foto „Zopfstand“ sowie in der Kategorie „Kultur & Gesellschaft“ für die Aufnahme „Legende im Höhenflug“. Das beste Foto in der Kategorie „Technik & Verkehr“ gelang nach Ansicht der Jury dem Redakteur der „Thüringer Allgemeine“ Marco Kneise aus Sondershausen für sein Foto „Unter der Brücke“.

Den Preis in der Kategorie „Sonderthema: Aufbruch“ gewann der aus Frankfurt am Main stammende Wolfgang Minich, freier Journalist, mit seinem Foto „Aufbruch ins Leben“. Ein Hühnerküken im Frankfurter Zoo schaffte es nach stundenlangem Kraftakt, seine Eischale aufzubrechen.

An dem zum elften Mal ausgeschriebenen Wettbewerb beteiligten sich 63 hauptberufliche Journalisten mit fast 650 Fotos. ■

Arbeitslosenquote

Wie die Landesagentur für Arbeit mitteilte, waren im November rund 62.200 Frauen und Männer als arbeitslos gemeldet, etwa 800 weniger als im Oktober. Damit hat Thüringen mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent erneut die niedrigste Quote unter den ostdeutschen Bundesländern. Die höchste Arbeitslosenquote verzeichnete Gera mit neun Prozent, die niedrigste Sonneberg mit 3,3 Prozent. Trotz Rückgangs bleibt Gera das Schlusslicht in Thüringen mit einer Arbeitslosenquote von neun Prozent. Laut Arbeitsagentur profitieren sowohl Jüngere als auch Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen und Ausländer von der aktuell positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt. ■

Ausstellung

Unter dem Titel „Vielfalt“ präsentieren die Mitglieder des Mal- und Grafikzirkels Erfurt Ingrid Jeczmionka, Evita Sluka und Annegret Wagenbret im Thüringer Landtag (Kunstturm) noch bis zum 31. Dezember Arbeiten unterschiedlichster Genres, Heimat-Motive, farbenfroh dargestellt. Die Künstlerinnen haben ihre Werke schon in über 15 Ausstellungen gezeigt. Seit vielen Jahren bereits beschäftigen sich die Künstlerinnen in ihrer Freizeit mit Malerei und künstlerischem Gestalten. Unter der Leitung von Gerd Uhlmann begannen die Malerinnen mit Naturstudien und verfeinerten ihre Techniken in den Bereichen Tempera, Aquarell- und Acrylmalerei, Radierung und Holzschnitt. ■

Gaststätten

Die Hotels und Gaststätten in Thüringen haben in den ersten neun Monaten des Jahres beim Umsatz deutlich zugelegt, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,2 Prozent, so das Landesamt für Statistik. Bundesweit lag der reale Umsatzzuwachs im Gastgewerbe dagegen nur bei einem Prozent. Zu dem Ergebnis trugen besonders die Hotels und Pensionen bei. Die Zahl der Beschäftigten stieg um 3,8 Prozent, allerdings fiel die Zahl der Neueinstellungen in Teilzeitbeschäftigung mit 14,8 Prozent am höchsten aus. Insgesamt arbeitet fast die Hälfte aller Beschäftigten der Branche in Teilzeit. Noch mehr als in Beherbergungsbetrieben sind es in der Gastronomie, hier sind 70 Prozent aller Stellen in Teilzeit. ■

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:
Die letzten Landtagssitzungen in diesem Jahr finden statt in der Zeit von Dienstag, den 12. Dezember, bis Freitag, den 15. Dezember.

Die ersten Plenarsitzungen im Jahr 2018 sind zu folgenden Terminen anberaumt: 24. bis 26. Januar, 21. bis 23. Februar und 20. bis 22. März.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de ■

Kurz und Prägnant

Zur Versenkerlaubnis für Kali-Abwässer

Zur Mitteilung des BUND zum Vergleich mit der K+S Kali GmbH im Klageverfahren um die bis 2021 durch das Regierungspräsidium Kassel erteilte Versenkerlaubnis sagte der LINKE-Umweltpolitiker Tilo Kummer: „Wir hätten uns gewünscht, dass der BUND als anerkannter Umweltverband auf eine Klärung der rechtlichen Einordnung der Versenkerlaubnis von Kaliabwässern vor Gericht gedrungen hätte."

Die mit der Versenkerlaubnis erteilte Genehmigung zur Versalzung von etwa 80 Millionen Kubikmetern Grundwasser (entspricht etwa dem Stauvolumen der großen Thüringer Trinkwasser-Talsperren Leibis, Ohra und Schönbrunn zusammen) sei bereits „ein klarer Verstoß gegen europäisches Wasserrecht". Der Abgeordnete hätte erwartet, dass die vorrangige Einleitung der Salzabwässer in stillgelegte Gruben und die Errichtung weiterer Anlagen zur Salzgewinnung aus dem Abwasser durchgesetzt werden. „Mit einer solchen stärkeren Nutzung vorhandener Verfahren zur Abwasserverwertung, die in anderen Ländern schon erfolgreich angewendet werden, werden Arbeitsplätze, Umwelt und Naturschutz gleichermaßen gestärkt." ■

Arbeitsverweigerung der CDU im UA 6/3

Unverständnis und Empörung zur Arbeitsverweigerung der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss 6/3 („Möglicher Amtsmissbrauch"): Die Koalitionsfraktionen hatten zu Beginn der Sitzung am 28.11. einen Antrag auf Einholung eines externen Gutachtens gestellt, um Rechtssicherheit zur künftigen Auslegung des Untersuchungsausschussgesetzes und der Geschäftsordnung zu schaffen. Sie hatten der CDU ausdrücklich angeboten, einen gemeinsamen Sachverständigen zu suchen und gemeinsame Fragen zu formulieren. Dies lehnten die CDU-Vertreter mit dem Vorwurf der Zeitverzögerung ab und verließen die Sitzung. „Wir sind entsetzt ob dieses Gebarens", so die Obleute von Rot-Rot-Grün. Offenkundig mangelt es der CDU an echtem Aufklärungsinteresse. Immerhin waren für die Beratung elf Zeugen geladen. „Das Agieren der CDU zeigt deutlich, dass es ihr nicht annähernd um die Sache und um Aufklärung geht. Wir hingegen nehmen unsere Arbeit in diesem Ausschuss sehr ernst und fordern die CDU auf, zur Sacharbeit zurückzukehren", so Torsten Wolf, Frank Warnecke und Astrid Rothe-Beinlich. ■

„Woher aber kommt der Gesinnungswandel"?

Dr. Iris Martin-Gehl in der von der CDU beantragten Sondersitzung des Landtags

Auf Antrag der CDU-Fraktion war der Landtag am 23. November zu einer Sondersitzung zusammengekommen. Titel: „'Lauinger-Affären' endlich ein Ende setzen - Justizminister entlassen". Dazu hatte die AfD einen Alternativantrag vorgelegt: „Verantwortungslosem Regieren endlich ein Ende setzen - Möglichkeit des Regierungsrücktritts nach Artikel 75 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nutzen". Gleich nach der Begründung durch die Einreicher sprach Dr. Iris Martin-Gehl, Justizpolitikerin der Fraktion DIE LINKE (Auszüge aus dem Plenarprotokoll):

Der Antrag der CDU-Fraktion hat mich sehr befremdet. Ein Minister soll unverzüglich aus seinem Amt entlassen werden. Das ist eine schwerwiegende Forderung, für die man wohl eine fundierte Begründung erwarten dürfte. Was sich in der Begründung allerdings findet, basiert auf Behauptungen, Unterstellungen, Vermutungen. (...) Bleiben wir bei den Fakten: Dass es in der JVA Tonna – und auch nicht nur in dieser JVA – Drogenprobleme gibt, ist seit Langem bekannt. Minister Lauinger hat dazu in den Sitzungen des Justizausschusses am 09.12.2016 sowie am 20.01.2017 ausführlich berichtet. Dabei informierte er auch über die Maßnahmen, die zur Eindämmung des Drogenkonsums im Thüringer Strafvollzug und speziell zur Prävention ergriffen wurden. (...) Gerade in dem sensiblen Bereich des Strafvollzugs verbietet es sich, Ermittlungen vor ihrem Abschluss öffentlich zu machen. In gleicher Weise verbietet es sich aber auch, aufgrund einzelner Vorfälle in spekulativer Weise das Ermittlungsergebnis quasi vorwegzunehmen.

Zum Ausbruch eines hochgefährlichen Straftäters aus der Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter: Über diesen Vorfall hat der Justizminister in der Sitzung des Justizausschusses am 27.10.2017 ausführlich berichtet. Und falls Sie sich in dieser Angelegenheit dennoch nicht ausreichend informiert fühlen sollten, erlaube ich mir, auf eine Sitzung des Justizausschusses vom 14.02.2008 zu verweisen. Ein Vertreter des damals CDU-geführten Justizministeriums führte zu einer ähnlichen Problematik aus, dass die Nichtrückkehr eines Strafgefangenen aus einem ihm gewährten Hafturlaub kein Gegenstand sei, über den die Landesregierung den Ausschuss unterrichten würde. Zudem beklagte er in diesem Zusammenhang den reißerischen Unterton der Medien.

(Zwischenruf Sabine Berninger, DIE LINKE: Hört, hört!)

Hört, hört! Da hat sich ja einiges geändert seit Ihrem Umzug in die Opposition. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Sie sind also der Meinung, dass Minister Lauinger den Herausforderungen seines Amtes nicht gewachsen sei, weil es in Thüringer Justizvollzugsanstalten eine Drogenproblematik gibt und weil ein Untersuchungsgefangener entflohen ist. Lassen Sie uns doch einmal einen Blick in die Vergangenheit werfen. Lieber Herr Kollege Geibert, als ehemaliger Abteilungsleiter Strafvollzug des TJM (Thüringer Justizministerium, d.R.) werden Sie mir sicher zu-

stimmen, dass Ausbrüche aus Justizvollzugsanstalten und Drogenprobleme in Haftanstalten nichts ganz und gar Ungewöhnliches sind und gewiss –

(Jörg Geibert, CDU: In meinen fünf Jahren ist keiner ausgebrochen!)

gut, warten Sie es ab, ich werde dazu noch etwas sagen – nicht von Nachlässigkeit und fehlender Kompetenz des jeweils amtierenden Justizministers zeugen. Ich möchte dazu an Ausbruchsfälle aus der Zeit erinnern, als das Thüringer Justizministerium von der CDU geführt wurde. Im Jahr 2000 brach ein Häftling aus der Justizvollzugsanstalt Gotha aus, ein weiterer entwich im selben Jahr aus der Justizvollzugsanstalt Goldlauter, zwei weitere im Jahr 2006 aus dem Maßregelvollzug in Mühlhausen. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Präsident Christian Carius:
Sehr geehrte Kollegen, die Unruhe im Haus wird etwas zu groß. Ich bitte um Ruhe. Danke.

(Knut Korschwesky, DIE LINKE: Ich kann die verstehen von der CDU!)

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl:
Und was die Problematik des Drogenkonsums in Haftanstalten anbelangt, möchte ich nur beispielhaft an den tragischen Tod eines Häftlings in der JVA Hohenleuben wegen unbekannter Drogenproblematik im Jahr 2006 erinnern. Vonseiten des damals CDU-geführten Justizministeriums wurde dazu ausgeführt, dass es trotz aller Kontrollen immer wieder solche Fälle geben werde und es auch immer wieder Bedienstete geben werde, die sich in dieses Geschäft einbinden lassen, und dass es eine drogenfreie Anstalt weder in Thüringen noch in ganz Deutschland gäbe und dass es vermessen wäre, wenn man behaupten würde, dass eine Justizvollzugsanstalt, in der natürlich auch ein hoher Anteil von Betäubungsmittelabhängigen inhaftiert sei, drogenfrei wäre.

In Anbetracht des vorliegenden Antrags müsste man meinen, dass die damaligen Justizminister wegen dieser Vorfälle ihren Hut nehmen mussten. Aber mitnichten! Auf solch eine absurde Idee ist damals niemand gekommen.

(Knut Korschewsky, DIE LINKE: Noch nicht einmal die Opposition!)

Woher kommt aber dieser Gesinnungswandel? Ich denke, Ausführungen hierzu kann ich mir ersparen.

Lassen Sie mich nun auf die Vorwürfe zum Verhalten des Ministers in der Angelegenheit der Prüfungsbefreiung seines Sohnes eingehen oder – besser gesagt – nicht eingehen. Denn es ist ein Unding zu verlangen, dass sich das Plenum mit Fragestellungen befasst, die Gegenstand der Ermittlungen eines Untersuchungsausschusses sind.

Diesen Untersuchungsausschuss 6/3 haben Sie, liebe CDU-Fraktion, selbst initiiert. Nun sollten Sie sich auch an dessen Regeln halten und diese besagen, dass sich die Mitglieder und Ersatzmitglieder bis zum Vorliegen eines schriftlichen Berichts über die Ergebnisse der Untersuchung einer öffentlichen Beweiswürdigung zu enthalten haben. (...) Bedauerlich ist, dass Sie sich mit Ihrem Antrag nicht nur durch die versuchte Umgehung des Untersuchungsausschusses, sondern auch durch Missachtung des Justizausschusses über grundlegende parlamentarische Regeln und Gepflogenheiten hinwegsetzen. Denn der Justizausschuss ist das zuständige Gremium für die begehrten Berichterstattungen, Aufklärungen und damit einhergehenden Sachdiskussionen. (...)

Damit verdichtet sich allerdings der Eindruck, dass es Ihnen tatsächlich nicht um Sachaufklärung geht, sondern um eine gezielte Kampagne gegen die Person des Ministers Lauinger.

(Sabine Berninger, DIE LINKE: Ganz großes Theater!)

Das empfinde ich als ungehörig und geschmacklos, und ich möchte an Sie appellieren, zur Sachlichkeit zurückzukehren. Zum Schluss noch ein Satz zum Alternativantrag der AfD. Und ich sage wirklich nur einen Satz: Dieser Antrag ist derart abwegig und unsubstanziiert, dass sich jegliche Kommentierung erübrigt. ■

Das Interview

Diskriminierung muss sichtbar gemacht werden

Sabine Berninger, Mitglied der Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“

Im August hat die von Rot-Rot-Grün und der CDU gemeinsam beschlossene Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung in Thüringen“ ihre Arbeit aufgenommen. Jetzt wurden erste Schlussfolgerungen gezogen. Welche wären da aus Ihrer Warte zu nennen?

Rassismus ist nicht ausschließlich ein individuelles Problem auf der Einstellungsebene oder eines absichtsvoller Ausgrenzung durch Personen, sondern ein breites, auch strukturell angelegtes gesellschaftliches und nicht allein „rechtsextremes“ Phänomen. Prävention darf daher nicht allein auf der individuellen Ebene stehen bleiben, sondern muss institutionell und auf struktureller Ebene sprich in Behörden und Institutionen angegangen werden. Für die Handlungsebene halten wir es für wichtig, Diskriminierung sichtbar zu machen. Es fehlt an einer profunden Datenbasis, an Untersuchungen zu Rassismus und Diskriminierung in Thüringen. Daneben wurde deutlich, dass es unabhängige Anlaufstellen braucht: noch viel zu oft sind von Rassismus und Diskriminierung Betroffene in der Situation, sich permanent rechtfertigen, die Diskriminierung nachweisen zu müssen. Solche Antidiskriminierungsberatungsstellen müssen transparent arbeiten und niedrigschwellig, ohne größere Hürden erreichbar sein.

Fundiert und engagiert sind die von der Linksfraktion benannten sachverständigen Kommissionsmitglieder aktiv. Mit welchen Schwerpunkten?

An den Beginn der Arbeit haben wir eine Anhörung der durch die Fraktionen benannten sachverständigen Kommissionsmitglieder zu Ursachen, Formen und Folgen der Verbreitung rassistischer Einstellungen und Diskriminierung durchgeführt. Professorin Dr. Iman Attia beschrieb z.B. gemeinsam mit Ozan Keskinkılıç die Konstruktion von „Rassen“ durch Rassismus (Rassifizierung) und die Funktion von Rassismus und Diskriminierung zur Rechtfertigung

von Zugangsbeschränkungen zu Ressourcen. Koray Yılmaz-Günay kritisierte, dass in aktuellen Diskursen die in der Bundesrepublik existierende „Vielfalt“ ausgeblendet werde und legte Wert auf den historischen Rückblick, wie Rassismus über Jahrhunderte sich in der Gesellschaft manifestieren konnte. Der Zweck und die Folge rassistischer Zuschreibungen sei es, aus Verschiedenheit soziale Ungleichheit zu machen und diese zu legitimieren. Ayşe Güleç stellte den Bezug zur Opferperspektive NSU her und betonte, wie wichtig die Berücksichtigung migrantischen Wissens hinsichtlich der Einordnung von Ereignissen ist.

Die Vertreter der AfD-Fraktion in der Kommission sind nur schwer zu ertragen. Wie agieren sie und wie kann ihnen begegnet werden?

Deren Anwesenheit ist bisher großteils kaum mehr als ein Ärgernis, von wirklicher „Mitarbeit“ ist selbst in den öffentlichen Sitzungsteilen fast nichts zu merken. Aber das braucht ja auch keiner. Gelegentlich gibt es mal eine Wortmeldung, meist sind diese wirklich unqualifiziert, absurd. Beispielsweise wollte der AfD-“Sachverständige“ Jongen wissen, warum deutsche, christliche, weiße Männer nicht (als Opfer von Diskriminierung) im Mittelpunkt der #EnqueteRassismus stehen. Kaum erträglich wird es, wenn der Antisemitismus oder antimuslimischer Rassismus ganz offen ausgetragen wird. Wenn zum Beispiel unmissverständliche Hetze gegen Muslime formuliert oder Juden als 'Rasse' bezeichnet und behauptet wurde, Gruppenzugehörigkeiten stabilisierten sich über jahrzehntelange Vererbung. Dem wird mit entschiedenem Widerspruch begegnet oder auch schlicht mit demonstrativem Kopfschütteln, und zwar von Seiten aller anderen Kommissionsmitglieder und auch der interessierten Öffentlichkeit. Die jüngst als Mitglied nachnominierte AfD-Abgeordnete fiel damit auf, dass sie sich während der mehr als fünfstündigen Novembersitzung nicht ein Mal zu Wort meldete.

Worum geht es der Enquetekommission in den nächsten Sitzungen und sind diese auch öffentlich?

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht zunächst, die Auswertung der eingangs durchgeführten Anhörungen zu Ursachen, Formen und Folgen von Rassismus und Diskriminierung in Arbeitsdefinitionen zu fassen (und zu beschließen), die als grundlegende gemeinsame Basis der demokratischen Kommissionsmitglieder für die weitere Arbeit der Enquete Rassismus konstatiert werden. Außerdem wollen wir die Betroffenenperspektive in den Mittelpunkt stellen. Aus Zeitgründen kann nur ein Teil der über 40 durch die demokratischen Fraktionen benannten Organisationen in öffentlicher Sitzung angehört und befragt werden. Die anderen Anzuhörenden haben wir um schriftliche Stellungnahmen gebeten, um auch ihre Expertise für die Arbeit der Kommission nutzen zu können. Einen Überblick über bereits durch Thüringer Ministerien und Behörden entwickelte Strategien und Maßnahmen werden wir uns zu Beginn 2018 verschaffen.

Schon bei der Konstituierung haben wir uns gemeinsam mit den CDU-VertreterInnen dazu entschieden, alle Sachverständigen- und ExpertInnenanhörungen in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Die Enquetekommission Rassismus ist als eine der Konsequenzen aus der Arbeit des ersten Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses eingesetzt worden. Die Frage, wie Rassismus entgegengewirkt und Diskriminierung abgebaut werden kann, ist bedeutsam für die Verfasstheit der Demokratie. Das darf nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, im stillen parlamentarischen Kämmerlein debattiert werden.

Wann schätzen Sie kann die Arbeit abgeschlossen werden? Welche grundsätzlichen Ergebnisse und Konsequenzen erwarten Sie?

Da die Kommission ihre Arbeit erst im Sommer aufnehmen konnte, ist uns viel Zeit - ein halbes Jahr - verloren gegangen. Wahrscheinlich werden wir bis zum Frühjahr/Sommer 2019 brauchen, um den Auftrag der Kommission, konkrete nachhaltige Konzepte sowie Handlungsempfehlungen gegen strukturellen und institutionellen Rassismus für die Thüringer Politik und Zivilgesellschaft zu entwickeln, auch wirklich umsetzen zu können. Für die erste „Etappe“ bis zum Zwischenbericht, den wir bis zum Ende des ersten Quartals dem Landtag vorlegen müssen, ist das gemeinsame Ziel der r2g-Mitglieder, erste, noch in dieser Legislatur umsetzbare Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln, die sich bereits jetzt aus den Anhörungen der Sachverständigen und Expert*innen ableiten lassen, denn diese haben bereits auf konkrete Defizite und Handlungsfelder in Thüringen hingewiesen. ■

Die von der Linksfraktion benannten Sachverständigen

Dr. Iman Attia (Foto links) ist Professorin für „Theorie, Methoden und Praxis interkultureller Sozialer Arbeit“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die interdisziplinäre, vergleichende und relationale Rassismusforschung und -theorien, insbesondere zu antischwarzem und kolonialem Rassismus, antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus, Rassismus gegen Sinti und Roma. Außerdem forscht sie zu Orientalismus, Postkolonialismus und Dekolonialität, Verhältnis von Diskurs, Wissen, Kultur und Macht sowie zu antikolonialen, antirassistischen und diasporischen Stimmen und Bewegungen. In der historisch-politischen Bildung liegt ihr Schwerpunkt auf Postkolonialismus und Postnazismus.

Veröffentlichungen u.a.: „Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand“ (2014); „Die ‘westliche Kultur’ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus“ (2009).

Ayşe Güleç (Foto Mitte) ist Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin. Sie arbeitete zuletzt als Community Liaison im Artistic director office der documenta 14 in Kassel. Ayşe Güleç begann ab 1998 im Kassler Kulturzentrum Schlachthof im Bereich Migration und (inter-)kulturelle Bildung zu arbeiten. Zudem ist sie in selbstorganisierten Initiativen und Netzwerken – unter anderem im Kontext von Migration, Anti-Rassismus, in selbstorganisierten Initiativen zu Migrationsfragen sowie in der bundesweiten Vernetzung der Initiativen „Aktionsbündnis NSU-Komplex auflösen“ – aktiv.

Koray Yılmaz-Günay (Foto rechts) ist bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung verantwortlich für das Themenfeld Migration und engagiert sich seit Jahren in antirassistischen Organisationen. Seit März 2012 ist er Vorstandsmitglied beim Migrationsrat Berlin-Brandenburg, einem Dachverband von knapp 80 Migrant_innen-Selbstorganisationen. Er veröffentlichte u.a. „Realität Einwanderung. Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung“ (2014) sowie „Karriere eines konstruierten Gegensatzes: zehn Jahre ‘Muslime versus Schwule’“ (2014). ■

Spende für Rothirsch

Wie der Geraer Wahlkreismitarbeiter Andreas Schubert informierte, haben die beiden Landtagsabgeordneten der LINKEN Margit Jung und Dieter Hausold kürzlich ihre diesjährige Spende in Höhe von 500 Euro an einen Vertreter des Waldzoos übergeben. Seit über elf Jahren wird diese Spende für das Patentier, den Rothirsch, zur Verfügung gestellt. Damit soll die Arbeit dieser bei vielen Einwohnern der Stadt aber auch Gästen von Gera beliebten Freizeit- und Naherholungseinrichtung unterstützt werden.

Der Tierpark Gera, der ganzjährig und täglich geöffnet ist, wurde 1962 als Tiergehege zunächst mit nur einheimischen Tierarten gegründet. Im romantischen Martinsgrund gelegen leben auf einem ca. 20 Hektar großen Gelände über 500 Tiere aus etwa 80 verschiedenen Arten. Diese sind überwiegend auf der nördlichen Erdhalbkugel beheimatet, wie Damhirsche, Rothirsche, Rehe, Wisente und Highlandrinder, Rentiere, Yaks, Wisente, Europäische Mufflons und fast winzige Quessantschafe. Besonders erfolgreich ist der Waldzoo Gera bei der Haltung von Elchen und Wisenten. Die Vogelwelt wird unter anderem durch Uhus, Schnee-Eulen, Kolkraben, Rotmilane, Amazonen, Sittiche und Nandus vertreten.

Neben den überwiegend heimischen Tieren leben auch Exoten im Park. Das Wappentier der Stadt Gera, der Löwe, wird im Waldzoo ebenso gehalten, wie auch China-Leoparden. Sehr beliebt bei den Besuchern ist die begehbare Anlage für Berberaffen. Hier besteht die Möglichkeit, ohne störende Gitter am Familienleben der Tiere teilzuhaben. ■

Mehr Besucher aus dem Ausland

In den Thüringer Beherbergungsstätten mit zehn und mehr Gästebetten (einschließlich der Campingplätze) stieg die Zahl der Gästeankünfte im September 2017 um 3,8 Prozent auf 397.000. Auch die Anzahl der Übernachtungen lag nach vorläufigen Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Mit rund 955.000 Übernachtungen stiegen diese gegenüber dem September 2016 um drei Prozent an. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Gast blieb im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 2,4 Tagen konstant.

Besonders positiv entwickelte sich das Gäste- und Übernachtungsaufkommen bei den ausländischen Besuchern. Hier wurden im September dieses Jahres 19,1 Prozent mehr Gäste und 15,5 Prozent mehr Übernachtungen gemeldet als vor einem Jahr.

In Deutschland stieg die Anzahl der Ankünfte nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes im September 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat um 3,2 Prozent auf 18,1 Millionen und die Zahl der Übernachtungen um 2,2 Prozent auf 45,8 Millionen. Hier lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit 2,5 Tagen pro Gast leicht über dem Thüringenwert. Von Januar bis September 2017 empfingen die Thüringer Beherbergungsstätten mit zehn und mehr Gästebetten (einschließlich der Campingplätze) fast drei Millionen Gäste (Plus 4,1 Prozent), die 7,7 Millionen Übernachtungen (Plus 2,2 Prozent) buchten. Dabei kamen fast 230.000 Gäste (Plus12,9 Prozent) aus dem Ausland, die 504.000 Übernachtungen (Plus 10,2 Prozent) buchten.

Acht der zehn Tourismusregionen verbuchten bis Ende September 2017 ein höheres Gäste- und Übernachtungsaufkommen. Im Städtetourismus (Eisenach, Erfurt, Jena und Weimar) konnte ein deutlicher Anstieg der Gästezahlen (Plus 56.223) und der Übernachtungszahlen (Plus 101.512) errechnet werden. Auch das größte Reisegebiet, der Thüringer Wald, konnte mit einem Gästeplus von 34.395 Besuchern und 22.998 Übernachtungen mehr ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

Bei den kleineren Reisegebieten konnten besonders die Regionen Kyffhäuser, Hainich und Thüringer Rhön punkten.

■

Frauenhäuser sind nach wie vor wichtig

„Im Rahmen des Schutzes vor häuslicher Gewalt nehmen die Frauenhäuser eine besonders wichtige Funktion ein. Deshalb müssen sie in ihrem Bestand geschützt und vor allem auch finanziell so ausgestattet sein, dass sie für alle hilfesuchenden Frauen diese Funktion erfüllen können“, betont Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der LINKE-Fraktion, und verweist auf Informationen der Landesregierung:

Im Jahr 2016 wurden 3.370 Fälle häuslicher Gewalt polizeibekannt. Es ist aber von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. In der Straftaten-Statistik schlagen im Jahr 2016 in Thüringen im Bereich der so genannten Gewalt in engen sozialen Beziehungen sieben Fälle von Straftaten gegen das Leben (Tötungsdelikte) zu Buche, 68 Fälle im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zusammenhang mit Gewalt, 4.109 Rohheitsdelikte und solche gegen die persönliche Freiheit sowie 492 Fälle von (anderer) Gewaltkriminalität. Die Opfer sind meist Frauen. Karola Stange fordert auch angesichts jüngst erfolgter parlamentarischer Vorstöße der AfD erneut, „jegliche ideologisch aufgeladene Angriffe von rechtspopulistischer Seite auf das bewährte Konzept der Frauenhäuser entschieden abzuwehren“.

Die Abgeordnete begrüßte es, dass die rot-rot-grüne Koalition dafür gesorgt hat, dass die Präventionsstelle gegen häusliche Gewalt - anders als die Vorgängerregierungen, die gar nichts oder nicht genug getan haben - wirksam arbeiten kann. „Schließlich ist es auch wichtig, die männliche Täterseite im Blick zu haben und dort mit Problemlösungen anzusetzen. Es ist dringend notwendig, für die aktuelle Situation in Thüringen bezogen auf unterschiedliche Themenfelder, wie Gewalt gegen Frauen und Benachteiligungen am Arbeitsplatz, im zuständigen Fachausschuss eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und aus deren Auswertung Handlungsschritte abzuleiten. „Dazu gehört dann auch die Evaluierung von Maßnahmeplänen und Einrichtungen, denn der Bedarf von Frauen an Schutz und Unterstützung gegen Gewalt ist leider ungebrochen. Weiteres intensives Engagement ist unverzichtbar.“ ■

Nebenbei Notiert

von **Annette Rudolph**

Ganz großes Theater

„‘Lauinger-Affäre’ endlich ein Ende setzen - Justizminister entlassen“, so der krawallige Titel des CDU-Antrags für die Landtagssondersitzung am 23. November.

Abgesehen davon, dass die Landtagsverwaltung ähnliche Diktionen in Anträgen der LINKEN damals in der Opposition niemals hätte durchgehen lassen, schoss sich jetzt die CDU mal wieder selbst ins Knie.

Genüsslich erinnerte sie Iris Martin Gehl (siehe Seite 8) an Probleme in Justizvollzugsanstalten unter den CDU-Regierungen. So sagte im Februar 2008 ein Ministeriumsvertreter im Justizausschuss, dass die Nichtrückkehr eines Strafgefangenen aus einem Hafturlaub kein Gegenstand sei, über den die Landesregierung den Ausschuss unterrichten würde. Und als im Jahr 2006 ein Häftling wegen Drogenproblemen in der JVA Hohenleuben starb, gab das CDU-geführte Justizministerium Bescheid, dass es eine drogenfreie Anstalt weder in Thüringen noch in ganz Deutschland gebe und dass es vermessen wäre, wenn man behaupten würde, dass eine Justizvollzugsanstalt, in der viele Betäubungsmittelabhängige inhaftiert sind, drogenfrei wäre.

Mit Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion hätte man nun eigentlich gedacht, dass die verantwortlichen Minister geschasst wurden. „Auf solch eine absurde Idee ist damals niemand gekommen“, so die LINKE-Abgeordnete. „Noch nicht einmal die Opposition“, so der Zwischenruf ihres Fraktionskollegen Knut Korschewsky.

Und dass eine Problematik, die aktuell Gegenstand eines Untersuchungsausschusses ist, nach den Parlamentsregeln nicht in eine solche Sondersitzung gehört, müsste die CDU eigentlich auch wissen. So war diese Sitzung nicht mehr als das, was sie Sabine Berninger in ihrem Zwischenruf nannte: „Ganz großes Theater!“ ■

Impressum

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:
Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTs keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.